



Bern, 21. Juni 2022

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Änderung der Transplantationsverordnung;
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Änderung der Transplantationsverordnung (SR 810.211) ein fakultatives Vernehmlassungsverfahren durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **13. Oktober 2022**.

Die letzte grössere Revision der Transplantationsverordnung trat am 15. November 2017 in Kraft. Seither hat sich aus der Praxis Anpassungsbedarf in einzelnen Punkten ergeben, welchem mit dieser Änderung begegnet werden soll. Es handelt sich dabei insbesondere um eine Anpassung bei der Todesfeststellung im Hinblick auf die Entnahme von Gewebe, eine Anpassung zu den Kontraindikationen bei einer Augenhornhautspende sowie eine Anpassung im Bereich der Sicherstellung der Finanzierung der Lebendspende-Nachsorge und um die Meldung von Lebendspende-Daten an den Europarat. Gleichzeitig wird eine Anpassung der Arzneimittelverordnung (SR 812.212.21) im Bereich der nichtstandardisierbaren Transplantatprodukte vorgenommen.

Die Vernehmlassungsunterlagen finden Sie auf folgenden Internetseiten:

- BK: <https://www.fedlex.admin.ch/de/consultation-procedures/ongoing#EDI>

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme zur Änderung der Transplantationsverordnung und den dazugehörigen Erläuterungen an folgende Adressen zu schicken:

Bundesamt für Gesundheit:

- transplantation@bag.admin.ch
- gever@bag.admin.ch

Wir bitten Sie, darin auch eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Rückfragen richten Sie bitte an das Bundesamt für Gesundheit,
Abteilung Biomedizin, Salome Ryf, Tel. 058 465 09 83 oder
Abteilung Recht, Dominik Feitzinger, Tel. 058 465 85 18
resp. per E-Mail an transplantation@bag.admin.ch

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset
Bundesrat